

TOP ACID-P

Code: 016M0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.1.0**

Aktualisierungsdatum: **12/09/19**

Druckdatum : 12/09/19

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname TOP ACID-P

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

SAURES PULVER  
MELKMASCHINEN REINIGUNGS- UND ENTKALKUNGSMITTEL

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Kersia Deutschland GmbH  
Oberbrühlstraße 16-18  
87700 Memmingen  
Tel: +49 (0) 8331 8360 0  
Fax: +49 (0) 8331 8360 50

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:  
[regulatory@kersia-group.com](mailto:regulatory@kersia-group.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) :  
Tel. Nr : (+)1-760-476-3961  
Zugangskode : 333021

Giftzentrale Universität und Polyklinik, Adenauer Allee 119, 53113  
BONN  
Tel.Nr : 0228/19 240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

TOP ACID-P

Code: 016M0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.1.0

Aktualisierungsdatum: 12/09/19

Druckdatum : 12/09/19

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

Schwere Augenschädigung - Kategorie 1    H318: Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :

Gefahr

Enthält: Natriumhydrogensulfat

Gefahrenhinweis/e :

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise :

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. P305 + P351 + P338 + P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Einatmen von Stäuben des Gemisches kann zu Atemwegsreizungen führen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

# TOP ACID-P

Code: 016M0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.1.0**

Aktualisierungsdatum: **12/09/19**

Druckdatum : 12/09/19

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

### 3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : SAURES PULVER

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	Typ
50% <= Natriumhydrogensulfat < 100%	7681-38-1	231-665-7		Eye Dam. 1 H318	(1)
0.1% <= Verzweigte und lineare Alkohole, C12-C15, etoxyliert, propoxyliert < 1%	120313-48-6	639-733-1		Eye Dam. 1 H318 Skin Irrit. 2 H315 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 3 H412 M-Faktor Akut 1	(1)

Typ

(1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufte Stoff

(2) : Stoff mit Expositionsbeschränkung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestufte Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

(3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufte Stoff

(4) : Als vPvB eingestufte Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

(5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufte Stoff

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen :

An die frische Luft gehen.

Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt :

TOP ACID-P

Code: 016M0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.1.0**

Aktualisierungsdatum: **12/09/19**

Druckdatum : 12/09/19

---

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.  
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ins Krankenhaus einliefern.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Eine längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Hautirritationen führen

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.  
Kann schwere Schädigungen von Magen oder Speiseröhre verursachen.

Nach Einatmen : Unter normalen Anwendungsbedingungen beim Einatmen nicht als gefährlich eingestuft.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

Schaum, Pulver, Kohlenstoffdioxid.

Mittel, die mit anderen in Feuer implizierten Produkten verträglich sind.

Ungeeignete Löschmittel :

Starker Wasserstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

TOP ACID-P ist nicht entzündbar.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

TOP ACID-P

Code: 016M0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.1.0**

Aktualisierungsdatum: **12/09/19**

Druckdatum : 12/09/19

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.

Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.

Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :

Mechanisch fegen.

In einem Notbehälter auffangen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :

Mechanisch fegen.

Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.

Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Im Fall von Staubbildung durchlüften.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Staub nicht einatmen.

Nicht mit Alkali mischen.

Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Elektrizität treffen.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

TOP ACID-P

Code: 016M0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.1.0**

Aktualisierungsdatum: **12/09/19**

Druckdatum : 12/09/19

### 7.2.1. Lagerung :

- Das Produkt in der Originalverpackung lassen.
- Von unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10)
- Die Verpackung zulassen.
- Kühl aufbewahren.
- Von gegen Säuren empfindlichen Produkten fernhalten.

### 7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

- Sack aus Polyethylen

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

- Keine weiteren Empfehlungen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

Stoff	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Siliciumdioxid	DEU	MAK	4	mg/m <sup>3</sup>		Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
		OEL 8h	4 inhalable aerosol	mg/m <sup>3</sup>		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
						Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

\* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

\* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch

TOP ACID-P

Code: 016M0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.1.0**Aktualisierungsdatum: **12/09/19**Druckdatum : 12/09/19

---

regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

\* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :**

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

**8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :**

Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille oder Gesichtsschutz gemäß EN 166 tragen.



Handschutz :

Benutzen Sie Handschuhe, die den Sicherheitsnormen EN 374 entsprechen und säurefest sind.

Beispiel von bevorzugten Stoffen bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt :

Nitrilkautschuk



Körperschutz:

Stiefel und Schutzkleidung mit chemischer Beständigkeit tragen.



Atemschutz :

Bei Einsatz mit Staubbildung Halbmaske gemäß EN 140 oder Vollmaske gemäß EN 136 mit Filter (gemäß EN 143) tragen. Typ:

P3: Partikel, feste und flüssige Aerosole



Thermische Gefahren :

**TOP ACID-P**

Code: 016M0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

 Version **6.1.0**

 Aktualisierungsdatum: **12/09/19**

Druckdatum : 12/09/19

Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

**8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :**

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**
**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Pulver
Farbe	Gelblich
Geruch	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
reiner pH-Wert	Nicht anwendbar
pH-Wert bei 10g/l	≈ 1,7
Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedebeginn	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dampfdichte	Nicht anwendbar
Dichte	≈ 1 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte	1
Löslichkeit im Wasser	auflösbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar



TOP ACID-P

Code: 016M0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.1.0**

Aktualisierungsdatum: **12/09/19**

Druckdatum : 12/09/19

---

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Alkalien.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unbekannt.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Angaben zu den Stoffen:

##### Akute Toxizität

Natriumhydrogenosulfat ( 100% ) : LD 50 - oral (Ratte) 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Natriumhydrogenosulfat : Hautreizung (Kaninchen) . Nicht reizend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

##### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Natriumhydrogenosulfat : Irritation der Augen (Kaninchen) . Gefahr schwerer Verletzungen der Augen -  
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

#### Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

## TOP ACID-P

Code: 016M0

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.1.0**

Aktualisierungsdatum: **12/09/19**

Druckdatum : 12/09/19

---

. nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut . Aufgrund seines extremen PH-Wertes muss das Gemisch als ätzend eingestuft werden.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend gemäß Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Eine längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Hautirritationen führen

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.

Kann schwere Schädigungen von Magen oder Speiseröhre verursachen.

Nach Einatmen : Unter normalen Anwendungsbedingungen beim Einatmen nicht als gefährlich eingestuft.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

TOP ACID-P

Code: 016M0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.1.0**

Aktualisierungsdatum: **12/09/19**

Druckdatum : 12/09/19

---

### Akute Toxizität

Natriumhydrogenosulfat ( 100% ) : EC 50 - 48h Daphnien 190 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

### Bioakkumulation

Natriumhydrogenosulfat ( 100% ) : log Pow - 2,2 . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

### Angaben zum Gemisch :

#### Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt

Daphnien . nicht bestimmt

Algen . nicht bestimmt

#### CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

#### Abbaubarkeit

. Die in diesem Gemisch enthaltenen oberflächenaktiven Stoffe entsprechen den Anforderungen der EG-Detergenzien-Verordnung (Nr. 648/2004/EG).

#### Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

#### Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

### Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als umweltgefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: 1

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

TOP ACID-P

Code: 016M0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version **6.1.0**

Aktualisierungsdatum: **12/09/19**

Druckdatum : 12/09/19

---

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

### Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### LANDTRANSPORT :

Rail/Route (RID/ADR)

UN-Nummer :

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :Nicht betroffen

Transportgefahrenklassen :

Verpackungsgruppe :

Kemler-Zahl :

Bezeichnung des Gutes :

Tunnelcode :

Umweltgefahren : nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

Begrenzte Menge (LQ) :

### SEETRANSPORT :

IMDG

UN-Nummer :

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Nicht betroffen

Transportgefahrenklassen :

Verpackungsgruppe :

Meeresschadstoff : nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

EMS-Nummer :

Begrenzte Menge (LQ) :

IMDG-Vorschriften zur Stofftrennung einhalten.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code :

Nicht betroffen

TOP ACID-P

Code: 016M0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.1.0

Aktualisierungsdatum: 12/09/19

Druckdatum : 12/09/19

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :  
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :  
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :

Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG  
Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Arbeitnehmerschutz :

Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung Nr. 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse  
Lagerklasse . LGK : 8A (TRGS 510)

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

#### 15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

nein

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der

TOP ACID-P

Code: 016M0

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.1.0

Aktualisierungsdatum: 12/09/19

Druckdatum : 12/09/19

---

Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird :

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

Stand :

Version 6.1.0

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 6.0.